
I. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

2330

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Bildung selbst genutzten Wohneigentums in Sachsen-Anhalt; Dritte Änderung

RdErl. des MLV vom 13. 9. 2017 – 21.22-25100

Bezug:

RdErl. des MLV vom 7. 8. 2012 (MBI. LSA S. 500), zuletzt geändert durch
RdErl. vom 25. 4. 2017 (MBI. LSA S. 275)

1. Der Bezugs-RdErl. wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 1.1 wird die Angabe „2 des Gesetzes vom 9. 12. 2010 (BGBl. I S. 1885)“ durch die Angabe „3 des Gesetzes vom 2. 10. 2015 (BGBl. I S. 1610)“ ersetzt.
- b) In Nummer 1.3 Buchst. f wird die Angabe „ , geändert durch Verordnung vom 3. 4. 2017 (GVBl. LSA S. 70),“ angefügt.
- c) Nummer 3 Satz 1 und 2 erhält folgende Fassung:
„Zuwendungsempfänger für Fördermaßnahmen nach Nummer 2 sind Haushalte mit mindestens zwei Haushaltsangehörigen. Für deren Einkommensgrenzen gilt § 2 der Verordnung über die Einkommensgrenzen bei der sozialen Wohnraumförderung.“

2. Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.